

An das

- Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

2021

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden.
Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer	10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
FAMILIEN- ODER NACHNAME		
<input type="text"/>		
VORNAME	TITEL	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für Einzelunternehmerinnen/ Einzelunternehmer (betriebliche Einkünfte) für 2021

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 2). Pro Betrieb und Wirtschaftsjahr eine Beilage ausfüllen! 1

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus selbständiger Arbeit
falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Beachten Sie bitte: Bei Vollpauschalierung für **Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler** müssen Sie außer den Angaben zur Person **nur den Punkt 6** ausfüllen.

Wird der Gewinn **ausschließlich** durch **Kleinunternehmerpauschalierung** ermittelt, verwenden Sie bitte das Formular E 1a-K.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Derzeitige Anschrift	
Postleitzahl	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.)
Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)	
2. Angaben zum Betrieb	
Bilanzierung gemäß <input type="checkbox"/> § 4 Abs. 1 <input type="checkbox"/> § 5 2	<input type="checkbox"/> Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 3
<input type="checkbox"/> USt-Bruttosystem <input type="checkbox"/> USt-Nettosystem 4	<input type="checkbox"/> Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 5
<input type="checkbox"/> Gastgewerbepauschalierung 6	<input type="checkbox"/> Drogistenpauschalierung 7
<input type="checkbox"/> Künstler/-innen-, Schriftsteller/-innen-Pauschalierung 8	<input type="checkbox"/> Handelsvertreter/-innen-Pauschalierung 9
<input type="checkbox"/> Sportler/-innen-Pauschalierung 10	<input type="checkbox"/> Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbetreibende 11
<input type="checkbox"/> Kleinunternehmerpauschalierung (nur bei Betriebsveräußerung/-aufgabe und/oder Übergangsgewinn/-verlust 12	
Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 Bitte unbedingt ausfüllen! 13 92	<input type="checkbox"/> Mischbetrieb 13
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt („Fortführungsoption“) 14	<input type="checkbox"/> Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 („Fortführungsoption“) wird widerrufen 14
Beginn des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) 15	Ende des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) 15
<input type="text"/>	<input type="text"/>

¹⁾ Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.



Eine/mehrere steuerfreie COVID-19-Förderung(en) wurde(n) bezogen, für die das Abzugsverbot des § 20 Abs. 2 bei der Veranlagung 2021 zu berücksichtigen ist/sind ²⁾		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	falls ja, Höhe der Förderung(en): 9341
Eine/mehrere steuerpflichtige COVID-19-Förderung(en) wurde(n) bezogen, die bei der Veranlagung 2021 zu erfassen ist/sind ³⁾		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	falls ja, Höhe der Förderung(en): 9342
<input type="checkbox"/>	Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	16
<input type="checkbox"/>	Ich beanspruche eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002.	17
<input type="checkbox"/>	Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung	
3. Gewinnermittlung 18		
<i>Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen („-“) anzugeben.</i>		
Erträge/Betriebseinnahmen		Beträge in Euro und Cent
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß §109a erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen) Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.	19	9040
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44 Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.	20	9050
Anlagenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	21	9060
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	22	9070
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457	23	9080
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093)	24	9090
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)	25	9093
Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (muss nicht ausgefüllt werden)		
Aufwendungen/Betriebsausgaben		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	26	9100
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	27	9110
Personalaufwand („eigenes Personal“) EKR 60-68	28	9120
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700 - 708), soweit sie nicht in Kennzahl 9134 und/oder 9135 zu erfassen sind.	29	9130
Degressive Absetzung für Abnutzung (§ 7 Abs. 1a)	30	9134
Beschleunigte Gebäudeabschreibung (§ 8 Abs. 1a)	31	9135
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen – EKR 707 – und Wertberichtigungen zu Forderungen, soweit sie nicht in Kennzahl 9142 zu erfassen sind	32	9140
Nur für Bilanzierer für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2020 beginnen: Dotierung/Auflösung von pauschalen Wertberichtigungen zu Forderungen Achtung: Im Falle von Auflösungen ist der Betrag mit negativem Vorzeichen zu erfassen.	33	9142
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	34	9150
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	35	9160
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	36	9170
Miet- und Pacht Aufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	37	9180

2) Insbesondere in folgenden Fällen steuerfreier COVID-19-Förderungen ist das Abzugsverbot gemäß § 20 Abs. 2 zu berücksichtigen: Fixkostenzuschuss (FKZ) 800.000 (inkl. Zuschuss FKZ 800.000 des Ausfallsbonus), Verlustersatz, Kurzarbeitsbeihilfe. Zur Aufwandskürzung siehe insbesondere Rz 313b EStR 2000.

3) Dazu zählt insbesondere der Ausfallsbonus, soweit er Monate des Jahres 2021 betrifft (vgl. insbesondere Rz 313g EStR 2000). Ein erhaltender Ausfallsbonus ist in Kennzahl **9090** zu erfassen.





Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	38	9190	
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	39	9200	
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	40	9210	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	41	9220	
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	42	9258	
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen und Beiträge zur Selbständigenvorsorge	43	9225	
Ausgaben/Aufwendungen für ein Arbeitszimmer ⁴⁾	44	9275	
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, Kultur-einrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a. ⁵⁾	45	9243	
Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. ^{5) 6)}	45	9244	
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime ^{5) 6)}	45	9245	
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände ^{5) 6)}	45	9246	
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung ^{5) 6)}	46	9261	
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen ^{5) 6)}	47	9262	
In den obigen Kennzahlen nicht erfasste übrige Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne pauschalierte Betriebsausgaben), Kapitalveränderungen - Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233)	48	9230	
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)	25	9233	
Pauschalierte Betriebsausgaben	49	9259	
Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben (muss nicht ausgefüllt werden)			
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmenschaften – Ergebnis aus der Beilage E 11		9237	
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte gemäß Kennzahl 9237 berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	9249		
Gewinn/Verlust [Sofern keine Korrekturen und Ergänzungen gemäß Punkt 4. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10), 11) oder 12) übernehmen.]	50		
4. Korrekturen und Ergänzungen zur Gewinnermittlung laut Punkt 3 (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung) 51			
Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen („-“) anzugeben.			
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130	52	9240	
Korrekturen zu degressiven Abschreibungen gemäß Kennzahl 9134		9268	
Korrekturen zu beschl. Gebäudeabschreibung gemäß Kennzahl 9135		9269	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigungen zu Forderungen - Kennzahl 9140	53	9250	
Bei der Veranlagung 2021 zu erfassende Wertberichtigungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. a iVm lit. c („Forderungsalbestand“)	54	9273	
Bei der Veranlagung 2021 zu erfassende Rückstellungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. b iVm lit. c („Altbeträge“)	55	9274	

4) Die Ausgaben/Aufwendungen sind nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten betrieblichen Tätigkeit ist.

5) Beachten Sie: Die hier einzutragenden Beträge dürfen nicht in einer elektronischen Sonderausgaben-Datenübermittlung an das Finanzamt enthalten sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen Sie eine Korrektur der Sonderausgaben-Datenübermittlung veranlassen. Verwenden Sie dazu das Formular L 1d.

6) Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.





Betriebsveräußerung/-aufgabe, auszuscheidende Einkünfte		
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	78	9020
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	79	9021 –
Höhe eines auszuscheidenden Gewinnes oder Verlustes	80	9030
Steuerlicher Gewinn/Verlust [Bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10), 11) oder 12) übernehmen.]	81	
5. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)		
Privatentnahmen (abzüglich Privateinlagen) EKR 96 (Bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)	82	9300
Grund und Boden EKR 020-022	83	9310
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	84	9320
Finanzanlagen EKR 08-09	85	9330
Vorräte EKR 100-199	86	9340
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	87	9350
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Steuern), soweit sie nicht in Kennzahl 9363 zu erfassen sind - EKR 304 – 309	88	9360
Pauschalrückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	89	9363
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	90	9370
6. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler 91		
Pauschal ermittelte Einkünfte		9006
In Kennzahl 9006 ist ein Grundfreibetrag enthalten in Höhe von		9007
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)	68	9010
Siebelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	69	9242
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	78	9020
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	79	9021 –
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	16	
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		

WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über [bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at) (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift

